

## Sitzung des Landrates vom 24. Februar / 3. März 2011

### Traktandum 49

2010/167 vom 22. April 2010

Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten

### Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Der Postulant bittet den Regierungsrat zu prüfen, «inwieweit das Absolvieren gleicher Studienkurse an anderen Schweizer Hochschulen (z.B. in der Romandie) mit gleichvielen ‚Bologna-Punkten‘ wie an der Uni Basel berücksichtigt werden kann». Der Postulat stellt fest, dass eines der zentralen Ziele für die Durchführung der Bologna-Reform, die Erhöhung der Mobilität war. Aufgrund der unterschiedlichen Vergabe der Kreditpunkte ECTS (European Credit Transfer System) sei dieses Ziel jedoch nicht erreicht worden. Der Grund sei die unterschiedliche Vergabe der ECTS – Punkte an den einzelnen Universitäten.

#### Kommentar

In der Tat zeigen die Studierendenstatistiken der Hochschulen, dass die Mobilität an den Schweizerischen Hochschulen in den letzten Jahren erst leicht gestiegen ist. Im Jahre 2005 haben 3% der Masterstudierenden ihren Bachelor an einer anderen Schweizer Universität erworben. Im Jahr 2008 waren es bereits 8,5%. Da der Reformprozess noch im Gange ist – nicht an allen Universitäten ist der Prozess so weit fortgeschritten wie an der Universität BS –, sind die Aussagen zur Zielerreichung betr. Mobilität noch wenig aussagekräftig.

Die Bologna-Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK)<sup>1</sup> regeln, dass ein Kreditpunkt einer Studienleistung von 25 – 30 Arbeitsstunden entspricht. Die konkrete Zuweisung von Kreditpunkten an Lerneinheiten obliegt jedoch den Fakultäten der einzelnen Universitäten. Für sie sind die Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) betr. Anwendung der ECTS-Punkte verbindlich.<sup>2</sup> SUK und CRUS unterstützen die Mobilitätsförderung in jeder Hinsicht und setzen sich für den Abbau noch bestehender Mobilitätshemmnisse ein. Die CRUS empfiehlt den

Universitäten etwa Absprachen vorzunehmen zur Zuordnung von Studieninhalten zur Bachelor- oder Masterstufe – damit insbesondere der Hochschulwechsel beim Übergang vom Bachelor in das Masterstudium erleichtert wird. Darüber hinaus sehen ihre Empfehlungen Abkommen zwischen Partnerinstitutionen zur automatischen Anerkennung von Studiengängen vor.

Die thematische Gestaltung eines Studiengangs dient der Profilierung der jeweiligen Universität im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen. Die Kreditpunkte, die von den Studierenden zu einem Thema erworben werden müssen, spiegeln diese thematische Profilierung. So ist etwa an der Juristischen Fakultät der Universität Basel das Obligationenrecht ein Schwerpunkt, mit dem entsprechend viele ECTS erworben werden können, während an der Universität Genf der Schwerpunkt im Studium der Rechtswissenschaften auf dem internationalen Recht liegt. Die Ausgestaltung der Studiengänge gehört zu den Kriterien im Bereich der Lehre, anhand derer sich die Universitäten im Wettbewerb positionieren können.

Für den Regierungsrat besteht kein Handlungsbedarf. Zum einen untersteht die Umsetzung des Bologna-Prozesses der Zuständigkeit von SUK und CRUS und zum anderen haben die Universitäten die Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen. Eine weiterführende Reglementierung würde zu sehr in die Struktur von Studiengängen eingreifen und damit eine Wettbewerbsbeschränkung für die Hochschulen bedeuten. In einem zunehmend kompetitiven Umfeld soll den Hochschulen nicht die Möglichkeit genommen werden, sich mit ihrem Studienangebot zu profilieren.

#### Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat «Gleichbehandlung aller Schweizer Hochschulen bezüglich Bologna-Punkten» entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

<sup>1</sup> Schweizerische Universitätskonferenz: Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003.

<sup>2</sup> CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten: „Empfehlungen für die Anwendung von ECTS an den universitären Hochschulen der Schweiz“ vom 23. August 2004.